Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 517
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 03. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2021)

zum Thema:

Machtmissbrauch und Grenzüberschreitung an der Volksbühne – Wer wusste wann was?

und **Antwort** vom 19. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27517

vom 03. Mai 2021

über **Machtmissbrauch und Grenzüberschreitung an der Volksbühne – Wer wusste wann was?**

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In einem taz-Artikel vom 13. März 2021 wurden schwere Anschuldigungen gegen den damaligen Intendanten der Berliner Volksbühne, Klaus Dörr, bekannt.[1] Ihm würden sexistisches, frauenverachtendes, altersdikriminierendes und autoritäres Verhalten vorgeworfen. Zehn beschwerdeführende Frauen hatten sich dem Bericht zufolge an die Beschwerdestelle Themis gewandt, die die Beschwerden am 18. Januar 2021 an die Kulturverwaltung weitergeleitet habe.

1. Hatten Senator Lederer, Staatssekretär Wöhlert oder andere Mitarbeiter der Kulturverwaltung bereits vor dem 18. Januar 2021 Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten von Klaus Dörr erhalten?

2. Wann und durch wen sind Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten von Klaus Dörr vor dem 18. Januar 2021 an Senator Lederer, Staatssekretär Wöhlert oder andere Mitarbeiter der Kulturverwaltung herangetragen worden?

3. Was war Inhalt der vor dem 18. Januar 2021 an Senator Lederer, Staatssekretär Wöhlert oder andere Mitarbeiter der Kulturverwaltung herangetragenen Vorwürfe?

Zu 1. – 3.:

[1] https://taz.de/Metoo-an-der-Berliner-Volksbuehne/!5754690/

Es gab keine konkreten Hinweise. Senator Dr. Klaus Lederer wurde am 21. Februar 2018 am Rande einer Filmpremierenfeier von einem Mitarbeiter der Volksbühne mitgeteilt, es gebe Gerüchte über das Verhalten von Herrn Dörr. Dem für Kultur zuständigen Staatssekretär sind Gerüchte über „Affären“ zugetragen worden, die auf Nachfrage bei mehreren Personen keinerlei Substantiierung oder Konkretisierung erfahren haben.

4. In dem taz-Artikel v. 13. März 2021 heißt es u.a.: „Als Klaus Lederer Dörr 2018 zum Intendanten machte, war er womöglich bereits vorgewarnt worden. So zumindest berichtet es Andrea Koschwitz, die unter Dörr Chefdramaturgin am Maxim-Gorki-Theater war. Sie sagt, sie habe sich an den Kultursenator gewandt und ihm von Klaus Dörrs Umgang mit Frauen berichtet.“
 Trifft es zu, dass sich Andrea Koschwitz bereits vor dem 18. Januar 2021 an Senator Lederer, Staatssekretär Wöhlert oder einen anderen Mitarbeiter der Kulturverwaltung gewandt hatte? Falls ja, was war Inhalt der Gespräche mit Frau Koschwitz und wann fanden sie statt?

5. In dem taz-Artikel v. 13. März 2021 heißt es u.a.: „Eine Mitarbeiterin von Klaus Lederer habe Koschwitz damals wissen lassen: Sobald Frauen bereit seien, von Übergriffen zu berichten und diese zu belegen, werde das Konsequenzen haben.“
 Trifft es zu, dass Frau Koschwitz Kontakt zu einer Mitarbeiterin von Klaus Lederer hatte, und, falls ja, was war der Inhalt des Gesprächs und was hat die Mitarbeiterin Frau Koschwitz mitgeteilt?

Zu 4. – 5.:
Eine solche mündliche oder schriftliche Kontaktaufnahme mit dem Senator oder mit dem Staatssekretär seitens Frau Koschwitz vor dem 18. Januar 2018 ist nicht zu ermitteln. Es gab allerdings einen Anruf im Büro des Staatsekretärs, in dem eine Mitarbeiterin darauf verwiesen hat, dass im Falle von übergriffigem Verhalten dieses durch die Betroffenen zu substantiieren sei, um entsprechend agieren zu können.

6. In dem taz-Artikel v. 13. März 2021 heißt es weiter u.a.: „Koschwitz sagt, dass Lederer mit Dörr gesprochen und ihm gesagt habe, dass so was nicht vorkommen dürfe.“
 Trifft die Darstellung zu, dass ein solches Gespräch zwischen Sen Lederer und Klaus Dörr stattgefunden hat oder kann Sen Lederer ein solches Gespräch ausschließen? Was war Inhalt des Gesprächs?

Zu 6.:
Diese Darstellung trifft nicht zu. Das Gespräch fand nicht mit dem Senator statt, sondern zwischen dem für Kultur zuständigen Staatssekretär und Herrn Dörr. Mit Hinweis auf nicht verifizierbare, unbestimmte Gerüchte über angebliche „Affären“ wurde Herrn Dörr deutlich gemacht, dass die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) grundsätzlich Null Toleranz gegenüber missbräuchlichem oder anderweitig unangemessenem Verhalten von Leitungspersonen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeigt.

7. In dem taz-Artikel v. 13. März 2021 heißt es weiter u.a.: „Eine ehemalige Mitarbeiterin des Gorki-Theaters bestätigt gegenüber der taz, dass sie vom Büro von Klaus Lederer angerufen worden sei, bevor Dörr zum Intendanten berufen wurde. Sie sollte von Dörrs Umgang mit Frauen berichten, den sie als problematisch beschrieb.“
 Trifft es zu, dass ein solches Gespräch vonseiten der Kulturverwaltung mit einer ehemaligen Mitarbeiterin des Gorki Theaters geführt wurde? Was war der Inhalt des Gesprächs?

Zu 7.:
Es liegen keine Kenntnisse über ein solches Telefonat aus dem Büro von Dr. Klaus Lederer vor.

8. Welche Ermittlungen zum Verhalten von Klaus Dörr hat die Kulturverwaltung vor dem 18. Januar 2021 angestellt?

Zu 8.:
Keine. Die SenKultEuropa ist keine Ermittlungsbehörde, die allein auf namenlose, unsubstantiierte und von Dritten vorgebrachte Gerüchte hin investigativ tätig wird.

9. Kultursenator Dr. Lederer erklärte am 15.03.2021 im Kulturausschuss: Bei einer Premierenfeier Anfang 2018 sei er einmal beim Bier von einem Mitarbeiter der Volksbühne informiert worden, „es gebe Gerüchte". Wann und wo fand diese Premierenfeier statt? Hat der Kultursenator privat oder in dienstlicher Funktion an dieser Premierenfeier teilgenommen?

Zu 9.:
Bei besagter Premierenfeier in einem Club in der Karl-Marx-Allee am 21. Februar 2018 handelte es sich um die Feier anlässlich der Filmpremiere „Partisan", eines Dokumentarfilms über die Volksbühne unter der Intendanz von Frank Castorf. Dr. Klaus Lederer nahm daran in seiner Funktion als Kultursenator teil.

10. War dieser Mitarbeiter der Volksbühne dem Kultursenator zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt? Wenn nein, hat sich der Kultursenator an diesem Abend Namen und Kontaktdaten dieses Mitarbeiters für eine weitere Klärung notiert?

Zu 10.:
Ja, der Mitarbeiter der Volksbühne war dem Senator namentlich bekannt.

11. Der Kultursenator erklärte am 15.03.2021 im Kulturausschuss, er habe den Mitarbeiter aufgefordert, die Betroffenen zu ermutigen, entsprechende Stellen aufzusuchen und auch seine Behörde zu informieren. Hat der Kultursenator nach diesen Gespräch Erkundigungen mit dem Zwecke der Verifizierung/Falsifizierung der erhaltenen Informationen angestoßen? Falls nein, warum nicht?

Zu 11.:
Siehe Antwort zu Frage 8.

12. Hat der Kultursenator zu besagtem Mitarbeiter, den er auf der Premierenfeier traf, später noch einmal Kontakt aufgenommen? Hat der Kultursenator oder ein Mitarbeiter der Kulturverwaltung bei dem fraglichen Mitarbeiter später noch einmal nachgehakt, ob, und falls ja, wann mit einer Beschwerde zu rechnen sei? Falls nein, warum unterblieb eine Nachfrage?

Zu 12.:
Nein, da keine konkreten Fakten respektive Beschwerden Betroffener an die SenKultEuropa herangetragen wurden. Erst Anfang 2020 wandten sich Beschwerdeführerinnen über Themis an die SenKultEuropa.

13. Hat der Kultursenator die Mitarbeiter der Kulturverwaltung über die Angaben des Mitarbeiters der Volksbühne informiert? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Zu 13.:
Der Senator hat seinen Staatsekretär über die Gerüchtebildung informiert.

14. Hat sich eine der von dem Mitarbeiter der Volksbühne genannten Personen im Jahr 2018 oder später bei der Kulturverwaltung gemeldet? Wenn ja, was hat diese Person berichtet? Wenn nein, was hat der Kultursenator unternommen, nachdem sich niemand der Betroffenen bei der Kulturverwaltung meldete?

Zu 14.:
Nein. Im Übrigen hat der Mitarbeiter der Volksbühne auch keine konkreten Vorfälle oder Betroffene genannt.

15. Der Kultursenator erklärte am 15.03.2021 im Kulturausschuss, er habe den genannten Mitarbeiter am Wochenende (13./14.03.2021) gesprochen. Wann gab es darüber hinaus seit der Premierenfeier Kontakt zwischen der Kulturverwaltung und dem genannten Mitarbeiter bezüglich der Vorkommnisse an der Volksbühne? Was war Gegenstand des Gesprächs am 13./14.03.21? Warum erfolgte das Gespräch nicht früher? Gab es einen Zusammenhang mit dem taz-Artikel?

Zu 15.:
Nach der Veröffentlichung des taz-Artikels gab es am Wochenende 13./14.03.2021 Kontakt zwischen Senator Dr. Lederer und dem genannten Mitarbeiter der Volksbühne, in dessen Zuge der Senator sich versicherte, dass das Gespräch am Rande der o.g. Filmpremiere so verlaufen war wie der Senator es dann im Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten am 15.03.2021 schilderte. Vor dem 13./14.03.2021 gab es gelegentliche dienstliche Kontakte zu den die Volksbühne betreffenden Themen; Gerüchte über den Intendanten waren bei diesen Anlässen kein Thema.

16. Weiter erklärte Kultursenator Dr. Lederer: „Aber ich treffe keine Personalentscheidungen aufgrund von Gerüchten.[2] “Warum hat der Senator die Gerüchte nicht zum Anlass genommen, den Vorwürfen nachzugehen, auch ohne eine Personalentscheidung zu treffen?

17. Warum hat der Kultursenator nicht versucht, sich selbst von den Zuständen an der Volksbühne ein Bild zu machen?

18. Warum hat der Kultursenator nicht die Frauenbeauftragte einbezogen oder versucht, eine Vertrauensperson in der Volksbühne zu gewinnen?

Zu 16. – 18.:
In Fällen von Beschwerden über Diskriminierungen, sexuell übergriffiges Verhalten oder anderweitig unangemessenes Verhalten regelt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) die Verfahrens- und Handlungswege. Dabei ist es unabdingbar, dass konkrete Angaben darüber, was, wann, wo und wie erfolgte vorliegen. Ungenaue Andeutungen oder Gerüchte, vorgetragen von Dritten, sind nicht ausreichend oder hinreichende Grundlage für Überprüfungen beziehungsweise arbeitsrechtliches Vorgehen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die SenKultEuropa sowohl gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Einrichtungen als auch den Einrichtungsleitungen gegenüber eine Fürsorgepflicht hat.

[2] Vgl. https://www.zeit.de/kultur/2021-03/berliner-volksbuehne-klaus-doerr-missbrauch-vorwuerfe-metoo-abgang-klaus-lederer und https://www.youtube.com/watch?v=Qh7E47OKkUQ

19. Aus der Pressestelle der Kulturverwaltung hieß es: Intendant Dörr und die Kulturverwaltung hätten sich „gemeinsam auf eine Freistellung zum 16. März 2021 verständigt“. Im Sommer soll Dörr ohnehin durch Pollesch ersetzt werden.

 a.) Welche Bezüge erhält Klaus Dörr seit der Freistellung und bis wann?
 b.) Wie hoch war das monatliche Intendantengehalt Dörres vor der Freistellung?
 c.) Erhält Klaus Dörr eine Abfindung? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 19.:
Es handelt sich hierbei um eine Personaleinzelangelegenheit, zu der aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben gemacht werden können.

20. In welchen weiteren Fällen hatte die Kulturverwaltung Kontakt mit der Vertrauensstelle Themis?

Zu 20.:
Mit Ausnahme der beiden bereits presseöffentlich bekanntgemachten Fälle an zwei Berliner Bühnen hatte die SenKultEuropa in keinen weiteren Fällen Kontakt zu Themis.

Berlin, den 19.05.2021

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa